

Bescheinigung über die Teilnahme an der studienfachlichen Beratung

Gem. § 21 Absatz 2 HZVO sind Studieninteressent*innen, die in dem betreffenden Studiengang bereits an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eingeschrieben sind, vom Vergabeverfahren für Studienanfänger*innen ausgeschlossen.

Gem. § 60 LHG ist für die Bewerbung ins 3. oder höhere Fachsemester – zusätzlich zur fristgerechten Online-Bewerbung im Bewerberportal der Hochschule Pforzheim – der schriftliche Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung erforderlich. An der Hochschule Pforzheim ist eine Beratung auch für eine Bewerbung ins 2. Fachsemester erforderlich.

Ein Beratungstermin mit der Studiengangleitung ist rechtzeitig vor Bewerbungsschluss

zu vereinbaren. Name: Vorname: geb. am: geb. in: hat am an der studienfachlichen Beratung des Studiengangs teilgenommen. Beim Vergabeverfahren kann eine Einstufung in das Fachsemester erfolgen. Die vorgelegten Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen werden wie folgt bewertet: (Note 1 bis 5) Innerhalb des Beratungsgesprächs getroffene Aussagen bezüglich einer sowie Anrechnungen bereits erbrachter Prüfungsleistungen sind unverbindlich. Allein das Auswahlverfahren entscheidet, ob der/die Bewerber*in eine Zulassung für den gewünschten Studienplatz erhält. Im Falle einer Zulassung entscheidet die jeweils für Anrechnungen zuständige Person, ob bereits erbrachte Prüfungsleistungen vergleichbar sind und angerechnet werden können. Ein Antrag auf Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen ist innerhalb der ersten 6 Wochen nach Vorlesungsbeginn zu stellen (Ausschlussfrist). Datum Unterschrift Studiengangleitung

<u>Diese Bescheinigung ist der Bewerbung im Bewerberportal der Hochschule Pforzheim bis zum Ende der Bewerbungsfrist hinzuzufügen.</u>